Stadt Oberasbach

Niederschrift über die

öffentliche

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsnummer:	**StR/051/2024**
Sitzungsdatum:	Montag, 22.01.2024
Beginn öffentlicher Teil:	19:01 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:	***Bemerkungen:***
Erste Bürgermeisterin	
Huber, Birgit	
Zweiter Bürgermeister	
Schikora, Norbert, M.A.	
Dritter Bürgermeister	
Haas, Marco	
Mitglieder des Stadtrates	
Barth, Heike	
Bauer, Doris	
Fleischmann, Andreas	
Forman, Franz Xaver	
Förster, Theodor	
Gerstner, Markus	
Gill, Bastian	
Heinl, Peter	
Höflinger, Gernot	
Kißlinger, Felix	
Laaß, Holger	
Patzelt, Harald	
Peter, Thomas	
Schmidt, Sabine	
Schmitt, Lothar	
Schöttner, Marie	
Schramm, Stephan	
Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.	
Werner, Johann	
Wiegandt, Bodo	
Zeilinger, Stephan	
Schriftführer/in	
Schramm, Julia	
von der Verwaltung	
Fürchtenicht, Bernd	
Hetzer, Alexandra	
Popp, Heidi	
Träger, Markus	

abwesend sind:

Mitglieder des Stadtrates	
Rötsch, Simon	entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

1 . Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen Nr. 047 am 20.11.2023 und Nr. 048 am 11.12.2023

2 . Erhöhung der Betreuungsgebühren für die städtischen Kindertagesstätten und Mittagsbetreuungen

3 . Aufhebung der Budgetierung in der Doppik in der bisherigen Form

4 . Einbringung des Haushalts 2024

5 . Aufhebung der Richtlinien der Stadt Oberasbach über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen

6 . Übernahme der Kosten für die Nutzung landkreiseigener Sporteinrichtungen durch Oberasbacher Vereine außerhalb der vertraglichen Regelungen von 2007

7 . Grundschule Altenberg - geschlossenes Schulhauskonzept und andere bauliche Maßnahmen - Beschluss zum Haushalt 2024

8 . Mitteilungen

8.1 . Beantwortung der Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 20.11.2023

8.2 . Einladung zur Bürgerversammlung 22.02.2024

9 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.
Entschuldigt fehlt Herr Rötsch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende erklärt, dass im Vorfeld zur Sitzung ein Antrag eingegangen sei, und schlägt diesen zur Abstimmung vor. Zur Diskussion über diesen Antrag wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Der öffentliche Teil wird um 19:17 Uhr fortgesetzt.

Die Tagesordnung wird um die beiden Tagesordnungspunkte „Aufhebung der Richtlinien der Stadt Oberasbach über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen" sowie „Übernahme der Kosten für die Nutzung landkreiseigener Sporteinrichtungen durch Oberasbacher Vereine außerhalb der vertraglichen Regelungen von 2007" erweitert.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzungen Nr. 047 am 20.11.2023 und Nr. 048 am 11.12.2023

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

TO-Punkt 2: I/0503/2024

Erhöhung der Betreuungsgebühren für die städtischen Kindertagesstätten und Mittagsbetreuungen

Die Vorsitzende erklärt, dass die Thematik bereits in der Klausurtagung des Stadtrats schon entstanden ist. Sie übergibt zur weiteren Erläuterung das Wort an Frau Popp, Sachgebietsleiterin der Kitas und Schulen.

Frau Popp erklärt, dass seit vier Jahren die Betreuungsgebühren nicht mehr erhöht wurden. Aktuell belaufen sich die Essensgebühren auf 57 € pauschal, dies reiche jedoch bei weitem nicht aus. Da die Anmeldungen für das neue Betreuungsjahr schon laufen ist eine schnelle Beschlussfassung erforderlich.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Kinderhort) der Stadt Oberasbach (KiTaGebS) vom 09.03.2020 wird mit Wirkung zum 01.09.2024 wie folgt geändert:

§5
Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Betreuungsgebühren, die nach der täglich gebuchten Nutzungszeit berechnet werden, erhoben:

1. Kinderkrippe

a)	von 4 bis 5 Stunden	250,00 €
b)	von 5 bis 6 Stunden	275,00 €
c)	von 6 bis 7 Stunden	300,00 €
d)	von 7 bis 8 Stunden	325,00 €
e)	von 8 bis 9 Stunden	350,00 €
f)	von 9 bis 10 Stunden	375,00 €

2. Kindergarten

g)	von 4 bis 5 Stunden	150,00 €
h)	von 5 bis 6 Stunden	165,00 €
i)	von 6 bis 7 Stunden	180,00 €
j)	von 7 bis 8 Stunden	195,00 €
k)	von 8 bis 9 Stunden	210,00 €
I)	von 9 bis 10 Stunden	225,00 €

3. 'Kinderhort

a)	von 3 bis 4 Stunden	112,50 €
b)	von 4 bis 5 Stunden	125,00 €
c)	von 5 bis 6 Stunden	137,50 €
d)	von 6 bis 7 Stunden	150,00 €
e)	von 7 bis 8 Stunden	162,50 €
f)	von 8 bis 9 Stunden	175,00 €
g)	von 9 bis 10 Stunden	187,50 €

[2]Bei der Berechnung der Gebühren wird für die Ferienbuchung das Kalenderjahr zugrunde gelegt. [3]Für eine Ferienbuchung von 15 Tagen bis 29 Tagen wird ein Kalendermonat, für eine Ferienbuchung von 30 Tagen bis 44 Tagen zwei Kalendermonate und ab 45 Tage drei Kalendermonate durch den höheren Buchungszeitfaktor der Ferienbuchung ersetzt.

(2)'Wird die gebuchte Zeit überschritten, wird die nächsthöhere Gebühr berechnet. [2]Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung oder Zeitausgleich wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.

(3) 'Die Kosten für eine Mittagsverpflegung sind nicht in den Betreuungsgebühren enthalten. [2]Für das angebotene Mittagessen ist ein Betrag von monatlich **75,00 €** und für Getränke von monatlich 2,00 € pro Kind zu entrichten. [3]Für den Monat August entfällt die Gebühr für das Mittagessen und für Getränke als Ausgleich für alle Ferienzeiten.

(4)'Die Gebühren beinhalten i. d. R. nicht Auslagen der Einrichtungen für Materialien, die im Rahmen der Betreuung verarbeitet oder verbraucht werden, für Eintritte und Fahrten sowie für besondere Dienstleistungen, die über die vertraglich zu leistende Betreuung der Kinder hinausgehen. [2]Diese Auslagen sind den Einrichtungen je nach Anfall zu erstatten. [3]Die Erstattung kann als Vorauszahlung oder als Pauschale erhoben werden.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuungen an den Grundschulen der Stadt Oberasbach (MBGebS) wird mit Wirkung zum 01.09.2024 wie folgt geändert:

§ 5
Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

- bei einer Betreuung bis 14.00 Uhr / 14:30 Uhr	80,00 €
- bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr	100,00 €

(2) 'Die Kosten für eine Mittagsverpflegung sind nicht in den Betreuungsgebühren enthalten. [2]Für das angebotene Mittagessen ist ein Betrag von monatlich **75,00 €** und für Getränke von monatlich 2,00 € pro Kind zu entrichten. [3]Für den Monat August entfällt die Gebühr für das Mittagessen und für Getränke als Ausgleich für alle Ferienzeiten.

(3)'Die Gebühren beinhalten i. d. R. nicht Auslagen der Einrichtungen für Materialien, die im Rahmen der Betreuung verarbeitet oder verbraucht werden, für Eintritte und Fahrten sowie für besondere Dienstleistungen, die über die vertraglich zu leistende Betreuung der Kinder hinausgehen. [2]Diese Auslagen sind den Einrichtungen je nach Anfall zu erstatten. [3]Die Erstattung kann als Vorauszahlung oder als Pauschale erhoben werden.
Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 23 dagegen: 1 anwesend: 24

TO-Punkt 3: II/0141/2024

Aufhebung der Budgetierung in der Doppik in der bisherigen Form

Die Vorsitzende erklärt, dass im Jahr 2012 Budgetregelungen für die Stadt beschlossen wurden. Diese waren jedoch in einem sehr begrenzten Bereich gültig und haben wenig Steuerungswirkung entfaltet.

Beschluss:
Die im Jahr 2012 und in den Folgejahren ergänzten bzw. erweiterten beschlossenen Budgetregeln werden ab dem Jahr 2024 aufgehoben.
Die Verwaltung wird beauftragt die Haushaltsplanung nicht mehr wie bisher fortlaufend nach Produktbereichen, sondern nach der örtlichen Organisation neu zu strukturieren und zu gliedern.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

TO-Punkt 4: II/0139/2024

Einbringung des Haushalts 2024

Die Vorsitzende erklärt, dass hierzu heute keine Beschlussfassung notwendig sei, der Haushalt soll in der heutigen Sitzung lediglich eingebracht werden. Sie verweist zudem auf die „Unbekannte", nämlich die Entscheidungen die der Kreistag in Bezug auf die Erhöhung der Kreisumlage treffen wird. Die aktuell geplante Erhöhung in Höhe von 5 Hebesatzpunkten bedeuten eine weitere Belastung der Stadt mit weiteren 1,1 Millionen Euro, die in dem jetzigen Haushalt noch nicht eingearbeitet sind. Auch fehlen aktuell noch die Steigerungen der Schlüsselzuweisungen.

Beratung/Vorberatung erfolgt

TO-Punkt 5: **I/0498/2023**

Aufhebung der Richtlinien der Stadt Oberasbach über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen

Da die Vorsitzende persönlich befangen ist, überträgt die Vorsitzende den Vorsitz an den zweiten Bürgermeister Herr Schikora. Darüber hinaus sind die Stadtratsmitglieder Gerstner, Haas, Patzelt, Forman und Kißlinger ebenfalls persönlich befangen und von der Beratung und Abstimmung ausgenommen.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, Entwürfe für neue Richtlinien bis Ende des Jahres 2024 auszuarbeiten.
Für Sportförderung und sonstiger Vereinsförderung sind je eigene Entwürfe zu erstellen. Zudem werden in die neuen Richtlinienentwürfe kommunale Einrichtungen und Vereine, die einen engen Bezug zu städtischen Aufgaben haben (v. a. Heimatverein u. Kulturverein) nicht aufgenommen. Für diese Bereiche erfolgt eine gesonderte Regelung.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 18 dagegen: 0 anwesend: 18

TO-Punkt 6: **I/0502/2024**

Übernahme der Kosten für die Nutzung landkreiseigener Sporteinrichtungen durch Oberasbacher Vereine außerhalb der vertraglichen Regelungen von 2007

Die Vorsitzende übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder, lediglich Herr Gerstner bleibt weiterhin persönlich befangen.

Beschluss für die haushaltslose Zeit:
Die Stadt übernimmt für 2024 in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung keine Kosten für die Nutzung der landkreiseigenen Sporteinrichtungen außerhalb der im Vertrag vom 22.02.2007 festgesetzten Nutzung.
Vorbehaltlich der im Haushalt 2024 hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann eine vollständige nachträgliche Erstattung an Oberasbacher Vereine getätigt werden.
Der AK Sportförderung wird beauftragt, für die Abwicklung und den Grad der Kostenübernahme Kriterien zu erarbeiten und einen Vorschlag für die Höhe der dafür zusätzlich einzustellenden Haushaltsmittel zu machen. Das Ergebnis soll im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten werden.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 22 dagegen: 1 anwesend: 23

TO-Punkt 7: **I/0501/2024**

Grundschule Altenberg - geschlossenes Schulhauskonzept und andere bauliche Maßnahmen - Beschluss zum Haushalt 2024

Beschluss:
Für den Gebäudekomplex der Grundschule Altenberg soll 2024 eine Gesamtplanung erfolgen für:
- Brandschutz
- geschlossenes Schulhauskonzept
- Ertüchtigung Sanitäranlagen Mittagsbetreuung
- Umbau Mittagsbetreuung zu einem offenen Ganztag

Vorrangig soll geprüft werden, ob vorab mit einfachen technischen Mitteln eine Zugangskontrolle zum Grundschulgebäude umgesetzt werden kann.
Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

TO-Punkt 8:

Mitteilungen

TO-Punkt 8.1: I/0504/2024

Beantwortung der Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 20.11.2023

Herr Fleischmann erkundigt sich zudem nach dem aktuellen Stand bezüglich der Rasterfolie an der Dreifeldhalle.

Stellungnahme der Verwaltung:

Momentan wird mit der Firma, die die Verglasung eingebaut hat, abgeklärt, ob die Folierung, die punktuell aufgebracht wird, Probleme mit Dreifachverglasungen bereitet. Aus diesem Grund ist das Angebot für diese spezielle Vogelschutzfolie noch nicht beauftragt. Jedoch könnte die Folie derzeit noch nicht aufgebracht werden. Dies liegt einerseits an der Witterung und den Temperaturen, andererseits auch daran, dass das Umfeld nicht sauber genug zum Bekleben ist. Das Umfeld muss dazu „staubfrei" sein.
Bis dahin muss mit einem Provisorium geklebt werden. Hier wird in KW 2/ 2024 auch noch einmal nachgebessert und es werden weitere „Flatterbänder" im Abstand von 30-50 cm über die gesamte Fassadenfläche angebracht, um den Vogelschlag weiter zu minimieren.
Eine installierte Wildkamera konnte keinen Vogelschlag dokumentieren.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 8.2: I/0507/2024

Einladung zur Bürgerversammlung 22.02.2024

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am 22. Februar um 19:30 Uhr in der Aula der Grundschule Altenberg statt.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 9:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Es liegt nichts vor

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Julia Schramm
Schriftführer/in